

November 2011

Liebe GAR-Mitglieder,
in diesem Rundbrief erhalten Sie Informationen über

1. Grundlegende Neuerungen in der Finanzbeziehung Land/Kommune: Grün-Rot hält Wort
2. Windkraft: geplante Änderung Landesplanungsgesetz: Neue Aufgabe für Kommunen
3. Neuer Newsletter der grünen Landtagsfraktion
4. Lesetipp zur Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg
5. Veranstaltungshinweis: Baden-Württemberg als „demokratisches Labor“
6. Endspurt beim Kampf um Ja-Stimmen zum Ausstiegsgesetz

1. Mehr Geld für die Kommunen

Die Landesregierung hat Wort gehalten und die kommunalen Haushalte in beträchtlichem Umfang entlastet.

Der größte Brocken ist die Aufstockung der Mittel für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren von 195 Euro pro Jahr um **315 Millionen Euro** auf die Schnapszahl 444 Millionen Euro im Jahr 2012.

Am 10. November haben sich Landesregierung und kommunale Spitzenverbände auf einen neuen Pakt für Familien geeinigt. Dieser umfasst neben den schon genannten 315 Millionen aus der Erhöhung der Grunderwerbsteuer noch **11 Millionen Euro** für Sprachförderung und **15 Millionen Euro** für Schulsozialarbeit.

Ebenfalls erhöht wurde der Landesanteil an der Schülerbeförderung. Diese Erhöhung um **20 Millionen Euro** wurde schon von der früheren Landesregierung angekündigt und jetzt von der neuen Landesregierung in die Tat umgesetzt.

Vom GAR-Büro aus lässt sich nicht errechnen, was das für jede einzelne Kommune, für jeden Stadt- und Landkreis bedeutet. Zwei Beispiele kann ich nennen:

Im Landkreis Tübingen gehen 400.000 Euro für Schülerbeförderung ein. Bei der Stadt Tübingen 5 Millionen Euro für U3-Betreuung (bei einer Bedarfsdeckung von 54% der Kinder).

Auch bei der Krankenhausfinanzierung erhöhen sich die Mittel um 45 Mio Euro. Dies ist aber kein originäres Landesgeld, sondern es stammt aus einer Umschichtung aus der kommunalen Investitionspauschale.

Die Kommunalen Spitzenverbände sind mit diesem Verhandlungsergebnis sehr zufrieden. In vielen Kommunen geht diese drastische finanzielle Besserstellung durch das Land sehr geräuschlos vonstatten. Nach dem Motto „Nicht geklagt ist schon genug gelobt“ soll wohl die grün-rote Landesregierung keine positiven Schlagzeilen bekommen.

Vorschlag:

Mit einer förmlichen Anfrage an die Verwaltung, wie sich die Einnahmen der Kommunen bei der Kleinkindbetreuung, bei der Schulsozialarbeit, bei der Sprachförderung, bei der Schülerbeförderung (Stadt- und Landkreise) verändert und welche Auswirkungen das konkret für die betreffende Kommune hat, könnte die neue Situation stärker in den Blick genommen werden. Das Rundschreiben des Gemeindetages und die Beispielrechnung der Stadt Tübingen stehen auf der GAR-internetseite unter KOMUNALINFOS / Finanzen <http://www.gar-bw.de/kommunalinfos/finanzen.html> . Dort findet Ihr auch den aktuellen Haushaltserlass des Landesfinanzministeriums.

2. Windkraft – Änderung des Landesplanungsgesetzes

Die Landesregierung will bis 2020 mindestens zehn Prozent des Strombedarfs aus „heimischer“ Windkraft decken. Dieser Ausbau soll natur- und landschaftsverträglich und mit Bürgerbeteiligung erfolgen.

Ein wesentliches Element zur Umsetzung dieses Ziels ist die windkraftfreundliche Novellierung des Landesplanungsgesetzes. Am 27.9.2011 hat das Kabinett den Gesetzentwurf für eine Reform des Landesplanungsgesetzes beschlossen und zur Anhörung freigegeben.

Die entscheidende Änderung dabei ist:

Die Regionalverbände sollen künftig nur noch Vorranggebiete und keine Ausschlussgebiete mehr festlegen.

Die Städte und Gemeinden erhalten dadurch eine neue Zuständigkeit: Sie können außerhalb der Vorranggebiete des Regionalplans im Rahmen ihrer Planungshoheit für die Flächennutzungsplanung Standorte für Windkraftanlagen in ihren Flächennutzungsplänen planerisch festzulegen.

Die bisher in den Regionalplänen festgelegten Vorrang- und Ausschlussgebiete werden am 1. September 2012 gesetzlich aufgehoben.

Diese Vorlaufzeit soll es den Planungsträgern auf regionaler und kommunaler Ebene ermöglichen, ihr Planungsrecht wahrzunehmen.

Die Notwendigkeit, das Landesplanungsrecht zu ändern ergibt sich aus den offensichtlichen Mängeln der bisherigen Regelung.

Die bisherige Planung war eine Verhinderungsplanung: In 33 von den Regionalverbänden ausgewiesenen Vorranggebieten wurde in den vergangenen Jahren nicht ein einziges Windrad aufgestellt. Die bisher in den Regionalplänen festgelegten Vorranggebiete für Windkraftanlagen reichen nicht aus, um das Ausbauziel zu erreichen. Es fehlen bei den jetzt ausgewiesenen Vorranggebieten viele windhöfliche Standorte, die im Windkraftatlas des Landes eingezeichnet sind.

Ergänzend zum Gesetzesänderungsverfahren erarbeitet das Umweltministerium zurzeit einen so genannten Windenergieerlass. Ziel ist es, eine einheitliche Genehmigungspraxis im Land zu gewährleisten.

Die notwendige Rahmensetzung zum Thema Arten- und Naturschutz wird das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nach sorgfältiger Prüfung erarbeiten. Auch die Einbeziehung von Flächen des Staatsforstes als mögliche Standorte für Windenergieanlagen wird dabei geprüft.

In den vier Regierungspräsidien gab es jeweils eine Windkraftkonferenz der beiden beteiligten Landesministerien. Eingeladen waren die beteiligten Planungs- und Genehmigungsbehörden: (Ober)BürgermeisterInnen, LandrätInnen, Regionalverbandsvorsitzende- und –geschäftsführungen um Vorbehalte gegenüber den Windkraftanlagen abzubauen und um für Information über das geplante Gesetz zu sorgen.

In Zukunft sollen in allen vier Regierungsbezirken Kompetenzzentren geschaffen werden, die in allen Fragen der Windkraft die Planungsträger, Bauwillige und interessierte Bürgerinnen und Bürger unterstützen und beraten.

Voraussichtlich wird das neue Gesetz im April im Landtag in der zweiten Lesung abschließend beraten.

Detaillinformationen zum neuen Landesplanungsgesetz findet Ihr auf der GAR-Internetseite unter KOMMUNALINFOS / Energie: <http://www.gar-bw.de/info/energie-und-klima.html> .

3. Neuer kommunaler Newsletter der grünen Landtagsfraktion

Unter dem Titel **Komm MIT** gibt die grüne Landtagsfraktion einen kommunalen Newsletter zu landespolitischen Themen heraus, die an der Schnittstelle Land/Kommune angesiedelt sind. Die ersten beiden Ausgaben sind erschienen. Sie wurden über die GAR an alle GemeinderätInnen und Kreistagsmitglieder und grüne BürgermeisterInnen verschickt.

Dieser Newsletter ist ab sofort auch unter der Rubrik Rundbriefe/Rundbriefarchiv auf der GAR-Homepage zu finden: <http://www.gar-bw.de/rechte-spalte/gar-rundbrief/rundbriefarchiv.html> .

4. Lesetipp zur Bürgerbeteiligung im Land

Unter dem Titel MITDENKEN, MITREDEN, MITMACHEN UND MITVERANTWORTEN hat der Gemeindetag in seiner aktuellen Ausgabe der Zeitschrift DIE GEMEINDE eine interessante Zusammenstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der vielfältigen Handlungsmöglichkeiten für kommunale Bürgerbeteiligung zusammengestellt. Im zweiten Teil des Heftes werden Praxisbeispiele dargestellt.

Auch wenn ich erst einige Artikel gelesen und andere überflogen habe, kann ich diese Zeitschrift sehr empfehlen. An der Vorbereitungsgruppe war auch der grüne Bürgermeister Carsten Gabbert aus Schutteltal beteiligt.

Aus dem Inhalt:

- Gemeindeordnung und Bürgerbeteiligung
- Bürgerbeteiligung in der Bauleitplanung
- Bürgerhaushalt
- Bürgerbeteiligung durch Kommunikation, Kommunikation in der Bürgerbeteiligung
- Bürgerbeteiligung in ländlich geprägten Ortschaften – unverzichtbarer Bestandteil nachhaltiger Innenentwicklung
- Mit dem Bürger planen
- Der Laie und die Architektur

*(Leider gibt es in der Gemeindetagssprache auch jenseits von zusammengesetzten Wörtern wie Bürgerhaushalt und Bürgerfragestunde nur die männliche Sprachform, die **den Bürger** anspricht und benennt.)*

Das Einzelheft kostet 8 Euro und ist bei Frau Margot Tschentscher beim Gemeindetag zu beziehen.

E-Mail: margot.tschentscher@gemeindetag-bw.de Tel 0711 22572-48, Fax 0711 22572-47

5. Veranstaltungshinweis: Baden-Württemberg als „demokratisches Labor“

Baden-Württemberg als „demokratisches Labor“. Es sind spannende Zeiten, in denen eine Regierung ein altes Versprechen neu einzulösen gewillt ist: mehr Demokratie leben. Partizipation, Bürgerbeteiligung oder Bürgermitwirkung heißen die Zauberworte, die für eine lebendige lokale Demokratie stehen. Worte die Hoffnung und Ängste zugleich auslösen: Wie geht das, wie kann Bürgermitwirkung gelingen? Welche Fragestellungen lassen sich partizipativ angehen? Was ist dabei zu berücksichtigen? Wen wollen wir eigentlich „beteiligen“? Und wer lässt sich „beteiligen“? Wer hat dabei welchen Hut auf, und wer nimmt welche Rolle ein? Brauchen wir das Internet dazu? Und was nutzen facebook und twitter wirklich?

In diesem Halbtagesseminar geht es um Gelingensfaktoren für Bürgermitwirkung: damit Einmischung vom Dagegen- zum Mitwirkungsmodell wird, braucht es klare Rahmenbedingungen, Transparenz und ein lernendes Konzept, das die BürgerInnen ebenso auf den Weg mitnimmt wie

Politik und Verwaltung.

Im Seminar werden anhand von Praxisbeispielen Möglichkeiten und Grenzen von Bürgerbeteiligung ausgeleuchtet. Es wird Praxiseinblicke geben, wie eine robuste Beteiligungsarchitektur aufgebaut sein kann und was zwingend erforderlich ist, bevor man zu einem solchen Prozess einlädt. Das Seminar lädt die TeilnehmerInnen im zweiten Teil dazu ein, eigene Fragen und Fälle einzubringen, die gemeinsam reflektiert werden.

Inhalte:

Grenzen und Möglichkeiten, Erfolgsvoraussetzungen, Die Stadtgesellschaft - das (un)bekannte Wesen, Beteiligungsarchitektur, Prozessplanung, mögliche Beteiligungsverfahren, Rollen von Politik, Verwaltung, Bürgerschaft, Web 2.0 - die Zukunft der Partizipation, Praxisbeispiele. Leitung: Dr. Christine Grüger + Dirk Kron, cg konzept, Freiburg, tätig als Prozessberater, Moderatoren, Mediatoren. Sie haben u.a. folgende mit Preisen gewürdigten Städten prozessberatend begleitet: Ludwigsburg, Grenzach-Wyhlen, Freiburg, Saarbrücken.

Termin: Freitag, 2. Dezember, 14-18 Uhr

Ort: Stuttgart, Haus des SpOrts, Neckarpark (neben Mercedes-Benz-Arena)

Teilnahmegebühr: 30 €, erm. 15 € (inkl. Kaffeepause)

Information und Anmeldung: info@boell-bw.de, Tel. 0711 2633 9410, www.boell-bw.de

6. Endspurt beim Kampf um Ja-Stimmen

Kurz vor Schluss spitzt sich die Debatte zur Bürgerbefragung auf die Ausstiegskosten zu. Die Horrorsumme von 1,5 Milliarden setzt sich in den Köpfen fest.

Auf der GAR-Internetseite findet Ihr ein gut gemachtes Video dazu und das Gutachten aus dem Verkehrsministerium mit der ausführlichen Ausstiegskostenberechnung. Vielleicht ergibt sich die eine oder andere Gelegenheit, diese Info noch zu verbreiten.

<http://www.gar-bw.de/aktuell.html>

Herzlichen Gruß
Sabine Schlager

Oben bleiben!